

Versicherungsschutz für Aussteller

-Ausstellerversicherung Nr. 151834 und 151835-

F

Der vollständige Inhalt des Versicherungsvertrages und der Versicherungsbedingungen kann auf Aufforderung zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Zusammenfassung der Hauptinhalte der Police. Diese Zusammenfassung kann nicht als Police ausgelegt werden. Der Vertrag besteht aus 3 Teilen:

Teil 1

-Versicherung von Ausstellungen und damit verbundene Transporte- EUR 25.000,-- auf erstes Risiko je Versicherungsfall

Versichert ist das gesamte Ausstellungsgut des Ausstellungsstandes (inkl. Standeinrichtung, auch wenn dieser geliehen ist) während der Dauer der Ausstellung einschließlich des Hin- und Rücktransportes. Hierbei sind Verluste und Beschädigungen als Folge einer versicherten Gefahr versichert (z.B. Diebstahl; Feuer; sonstige Beschädigung). Wertvolle Gegenstände kleineren Formates müssen in Glasvitrinen oder Schaukästen eingeschlossen werden (z.B. Edelmetalle, Schmucksachen, Kunstgegenstände, oder andere Sammlerstücke). Wertvolle Gegenstände sind bis maximal 10 % der Erstrisikosumme, EUR 2.500,-- versichert. Sofern eine Höherversicherung gewünscht ist, muss dies mit dem Versicherungsmakler, der OSKAR SCHUNCK AG & Co. KG, abgestimmt werden. Dies gilt auch für Pelze. Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigem Abhandenkommens besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter während des Auf- und Abbaues des Ausstellungsstandes und der Besuchszeit bis zur Schließung der Hallen durch die Versicherten und / oder deren Angestellte ständig beaufsichtigt sind und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind. Diese Vorkehrungen gelten sinngemäß auch für versichertes Ausstellungsgut auf dem Freigelände.

Wichtige Ausschlüsse (u.a.):

- Krieg, Bürgerkrieg und kriegsähnliche Ereignisse, Terrorismus und pol. Gewalthandlungen, Beschlagnahme, Entziehung und sonstige Eingriffe von hoher Hand, radioaktive Verseuchung aus der Verwendung von chem., biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mit wirkende Ursachen; Kernenergie oder sonstige Strahlung
- Verlust oder Beschädigung an im Freien befindlichen Ausstellungsgütern durch Diebstahl und Witterungsbedingungen
- Unterschlagung durch Angestellte
- Abhandenkommen bestimmter Güter während der Messe, z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel
- Innerer Verderb und natürliche Beschaffenheit des Ausstellungsgutes
- Politurrisse, Leimlösungen, Rost- oder Oxydation
- Röhren- und Fadenbruch, Schwund, Geruchsannahme, Ungeziefer
- Fehlen oder Mängel einer nicht beanspruchungsgerechten Verpackung
- Schäden verursacht durch die Bearbeitung, Montage, Demontage, Benutzung oder Vorführung selbst
- In Garderobenstücken und Aktentaschen etc. befindliche Gegenstände, ferner Geld und Wertsachen

Teil 2

-Versicherung von Vermögens- und Güterfolgeschäden- EUR 25.000,-- auf erstes Risiko je Versicherungsfall

Reine Vermögensschäden gelten versichert, sofern es sich um Verspätungs- oder Nachnahmefehler handelt. Voraussetzung ist, dass

ein an diesem Transport beteiligter Verkehrsträger im Rahmen eines üblichen Verkehrsvertrages nach deutschem Recht dem Grunde nach haftet. Güterfolgeschäden sind ebenfalls versichert. Der eingetretene Güterfolgeschaden resultiert daraus, dass er als unmittelbare Folge auf einen ersatzpflichtigen Güterschaden zurückzuführen ist.

Teil 3

-Haftpflichtversicherung-

EUR 3.200.000,-- für Personen- und Sachschäden EUR 50.000,-- für Vermögensschäden (je Versicherungsfall). Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme

Versichert ist das Risiko eines Ausstellers, von Dritten wegen eines Verhaltens im Zusammenhang mit einer Ausstellung auf Grund gesetzlicher Haftung privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen zu werden. Mitversichert ist u.a. die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Wichtige Ausschlüsse (u.a.):

- Für die Haftpflichtversicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) in denen u.a. folgende Ausschlüsse enthalten sind:
 - Allmählichkeitsschäden (durch Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit)
 - Abwässerschäden
 - Schäden an fremden Sachen, die der Aussteller gemietet, geleast, gepachtet, geliehen etc. hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
 - Bearbeitungsschäden
 - Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen

Allgemeines

Selbstbeteiligung

Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von **EUR 160,--** je Schadenfall.

Sonstiges

Versicherer sind die **AXA Versicherung AG, Rolandstr. 44, 40476 Düsseldorf** und die **KRAVAG-LOGISTICS AG, Innere Kanalstraße 15, 50823 Köln** Köln mit denen der Veranstalter den Versicherungsvertrag abschließt. Die Deckung besteht subsidiär zu anderen evtl. bestehenden Policen.

Der Vertrag wird durch die **OSKAR SCHUNCK Aktiengesellschaft & Co. KG, Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf** betreut.

Für sämtliche Vertrags- und Schadenangelegenheiten sprechen Sie bitte die **OSKAR SCHUNCK Aktiengesellschaft & Co. KG** an.

Es betreut Sie dort:

Herr Daniel Miebach

Tel. +49 211/13993-177, Fax +49 211/13993-199

Für **dringende Schadenfälle außerhalb der Geschäftszeit der OSKAR SCHUNCK AG & Co. KG** ist das Sachverständigenbüro **C. Gielisch** zu kontaktieren (bei Schäden ab EUR 1.500,--).

C. Gielisch GmbH

Zollhof 1

40221 Düsseldorf

Tel. +49 211 13806-01, Fax +49 211 32 36 830

- 24-Stunden- hotline +49 180 5443547 -